

Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Finanzplanung 2024 bis 2026

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im
Landkreis Rastatt



INHALTSVERZEICHNIS

=====

	<u>Seite</u>
Erläuterung Wirtschaftsplan 2023	
Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1. Vorbericht Wirtschaftsplan	2
1.1. Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung	3
1.2. Vergabe	3
1.3. Bundes- und Landesförderung	4
1.4. Bauablauf	4
1.5. Netzaktivierung	5
1.6. Betreiberpacht	5
1.7. Fördermittelabruf / - auszahlung	5
1.8. Darlehen	6
2. Neuer Wirtschaftsplan ab 2023	7
3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)	7
4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)	8
5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)	9
Feststellungsbeschluss	
Wirtschaftsplan 2023	
Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	10
Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	11
Anlage 2: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	12
Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	14
Anlage 5: Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	15

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen sowie für die Anbindung der Haushalte an schnelles Internet. In Deutschland wird der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will die zeitgemäßen Technologien schneller nutzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Im Jahr 2016 sprach sich der Kreistag bereits dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Backbone-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Weiter beantragte der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung), die mit Bescheiden des Bundes vom 27. Juli 2017 und des Landes vom 22. November 2017 vorläufig bewilligt wurde.

Das in 24 Monaten errichtete NGA-Netz (Next Generation Access Network) umfasst rund 385-km und besteht sowohl aus vorhandener Infrastruktur, als auch aus neu errichteten Trassen. Für die Anpachtung vorhandener Infrastruktur mit einer Länge von ca. 152 km wurden in den Jahren 2020 / 2021 mit 9 Infrastrukturunternehmen sowie 12 Kommunen Pachtverträge abgeschlossen. Der Neubau der Trassen wurde mit ca. 233 km Tiefbauarbeiten (versiegelt und unversiegelt) im dritten Quartal 2022 abgeschlossen. Das Netz wurde an den Betreiber übergeben und ist in Betrieb.

1.1. Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juli 2018 der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt zum 1. Januar 2019 gegründet. Dieser wurde mit der Realisierung des Breitbandausbaus (Backbone-Netzes und das innerörtliche Netz der Kommunen) beauftragt.

In der Betriebssatzung sind der Gegenstand des Eigenbetriebs sowie seine zuständigen Organe (Kreistag, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (AVF), Landrat, Betriebsleitung) festgelegt. Die Betriebssatzung trat am 1. Januar 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt.

Die am 2. Mai 2019 verabschiedete Geschäftsordnung des Eigenbetriebes regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb des Landkreises Rastatt. Die aktuell gültige Fassung hierzu trat am 14. Oktober 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe im November 2019 ebenfalls angezeigt.

Das vom Landkreis eingesetzte Personal besteht aus: Betriebsleitung, technischer Projektleitung, kaufmännischer Projektleitung, einem Bautechniker, einem kaufmännischen Sachbearbeiter und einer Verwaltungskraft.

1.2. Vergabe

Bei den Ausschreibungen zu den notwendigen Leistungen zur Errichtung und Betrieb des Netzes erhielten folgende Firmen den Zuschlag. Für die Planungsleistungen wurde RBS wave aus Ettlingen und für den Bau, insbesondere der Tiefbauarbeiten und des Glasfasereinzugs, wurde im November 2019 der Firma Netze BW GmbH, der Zuschlag erteilt. Die Firma Kellner Telecom GmbH erhielt für den Abschnitt der AVG-Trasse mit Verlegung der LWL-Kabel in den Bahntrog den Auftrag. Das benötigte Material wie PoP-Gebäude (Point of Presence), Multifunktionsgehäuse (MfG), Netzverteiler (NVT) inklusive der Innenausstattung sowie Glasfasermuffen lieferte die beauftragte Firma Connect Com GmbH. Den Zuschlag zum Betreiben des Netzes erhielt das Unternehmen HL komm Telekommunikations GmbH. Den Auftrag für das Projektcontrolling erhielt im Juli 2020 die Firma Thost Projektmanagement GmbH aus Pforzheim. Deren Hauptaufgaben umfassen die Einhaltung von Kosten-, Qualitäts- und Terminzielen sowie vertraglichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes.

1.3. Bundes- und Landesförderung

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM GmbH gestellt. Der finale Förderbescheid des Bundes erging daraufhin am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandprojekt des Landkreises entsprechend der Förderquote von 50% mit 19.972.600 €. Der Antrag auf die finale Ko-Finanzierung wurde im August 2020 gestellt. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung in Höhe von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei wurden die förderfähigen Projektkosten zu 20% kofinanziert, die Anbindung der Schulen im Landkreis hingegen mit 40%.

In Iffezheim musste das Ausbaugelände „Kiesgrube“ aus dem Förderprojekt herausgenommen werden, da die Deutsche Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchgeführt hat. Dies wurde dem Fördergeber am 20. Dezember 2021 in Form eines Änderungsantrags angezeigt. Daraus resultierte eine Änderung der Fördersummen beim Bund auf 19.694.046 € und beim Land auf 8.280.664 €. Bedingt durch die unvorhergesehene Kosten (z. B. kontaminiertes Material in einer hohen Schadstoffklasse) haben sich die voraussichtlichen Kosten nochmals geändert. Auch dies wurde dem Fördergeber am 10. Oktober 2022 angezeigt. Dadurch verändert sich die Fördersumme Bund erneut, und zwar auf eine Höhe von 19.993.192 € und die Landesförderung auf eine Höhe von 8.400.323 €.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurde auch eine Verlängerung der Bewilligungsfrist vom 31. Dezember 2022 auf den 30. Juni 2023 beantragt. Die Bescheidung ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans nicht ergangen.

1.4. Bauablauf

Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Baulose) gleichzeitig und wurde nach 24 Monaten Bauzeit abgeschlossen. Dies bedeutet auch, dass nach Abschluss der Tiefbauarbeiten auch der Glasfasereinzug vollständig abgeschlossen ist.

Die Überschreitung der geplanten Bauzeit um sechs Monate ist in erster Linie in der Pandemielage begründet und den damit einhergehenden Personalausfällen bei den Baufirmen, Projektbeteiligten Firmen und auch beim Eigenbetrieb sowie Lieferengpässen im Bereich der Materialbeschaffung von Leerrohren, Multifunktionsgehäusen und Stromsäulen.

1.5. Netzaktivierung

In einem ersten Schritt wurden im Mai 2022 die kreiseigenen Schulen in Rastatt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung an den Betreiber übergeben und direkt in Betrieb genommen.

Mit Abschluss der Bauarbeiten ging auch die Übergabe des gesamten Backbone-Netzes sowie der Ausbaugebiete an den Betreiber einher, die am 30. September 2022 abgeschlossen wurde. Die Inbetriebnahme der Kundenanschlüsse erfolgt sukzessive, ausgehend von den Ortsteilen in Forbach entsprechend den eingegangenen Verträgen sowie den Kapazitäten des Dienstleisters von HL komm.

1.6. Betreiberpacht

Der Zeitpunkt für die Zahlungsverpflichtung der Fix-Pacht von Seiten des Netzbetreibers an den Eigenbetrieb, beginnt mit dem ersten Tag des Folgenmonats nach der Netzübergabe. Die variable Pacht sowie der Umsatzanteil bei symmetrischen Produkten richtet sich nach dem Datum der Endkundenaktivierung und dem gewählten Tarifmodell.

1.7. Fördermittelabruf / - auszahlung

Die bewilligten Fördergelder müssen unter Einhaltung verschiedenster Vorgaben beim Projektträger des Bundes (atene KOM/PwC) und dem Land abgerufen werden. Zunächst erhielt der Eigenbetrieb Fördergelder im Jahr 2017 vom Bund in einer Höhe von 50.000 € für Beratungsleistungen. Diese Förderung der Beratungsleistungen ist separat zur Förderung der Bauleistungen zu betrachten und wird deshalb bei den zukünftigen Darstellungen nicht mehr berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2020 rief der Eigenbetrieb Mittel bei Bund und Land ab, die in einer Höhe von 579.451 € ausbezahlt wurden.

Im Folgejahr 2021 wurden von Bund und Land Fördermittel in Höhe von 10.271.883 € an den Eigenbetrieb überwiesen. Für das Jahr 2022 konnte ein Zahlungseingang in Höhe von 3.289.993 € verbucht werden. Somit hat der Eigenbetrieb bisher insgesamt Fördermittel in Höhe von 14.141.327 € erhalten. Ausstehend für das Jahr 2023 sind dann noch 14.252.187 € inklusive dem Sicherheitseinbehalt des Fördergebers in Höhe von 2.839.351 € der erst nach Bescheidung des Schlussverwendungsnachweises ausbezahlt wird.

1.8. Darlehen

Gemäß Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die nichtförderfähigen Kosten zur Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf ist nach der Vereinbarung in zwei Tranchen vorgesehen. Die erste Tranche wurde am 5. November 2020 mit 3.992.480 € abgerufen und der Abruf der zweiten Tranche erfolgte im Jahr 2021 mit einer Höhe von 5.649.450 €. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die auf Planung basierende, abgerufene Darlehenshöhe entsprechend auf die tatsächlich anfallenden Kosten angepasst.

Da weder in 2021 noch in 2022 Pachteinnahmen generiert wurden, konnte lediglich die vereinbarte Mindesttilgung von 4% sowie die Verzinsung (0,38%) an die Kommunen geleistet werden. Da im Jahr 2023 zwar Pachteinnahmen erwartet werden, diese aber die Regiekosten nicht übersteigen, wird auch hier lediglich die Mindesttilgung inklusive der Zinsen erfolgen. Dadurch verbleibt im Jahr 2023 ein Restdarlehen in Höhe von 8.710.875 €.

Nach Bescheidung des Schlussverwendungsnachweises wird die auf der Planung basierende, abgerufene Darlehenshöhe entsprechend auf die tatsächlich anfallenden Kosten angepasst.

2. Neuer Wirtschaftsplan ab 2023

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert. Insbesondere wurde die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe neu geregelt. Das neue Recht ist ab dem Jahr 2023 umzusetzen.

An die Stelle des bisherigen Vermögensplans tritt nun der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Der Erfolgsplan bleibt unverändert.

Neu ist der Liquiditätsplan, der den bisherigen Vermögensplan ablöst. Der Liquiditätsplan stellt alle **zahlungs-(kassen-) wirksamen Geschäftsvorfälle** des Unternehmens dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen **Einzahlungen und Auszahlungen**. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG (Anlage 2) und bildet ab:

- a) die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- b) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
- c) aus den Salden nach Buchstaben a) und b) den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- d) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
- e) aus den Salden nach Buchstaben c) und d) den Saldo des Liquiditätsplans.

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt erfolgt nach der Regelung entsprechend der EigBVO-HGB.

3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf Annahmen im fünften Geschäftsjahr über die voraussichtlich in Ansatz genommenen Aufwendungen und Erträge des Eigenbetriebs.

Im Erfolgsplan 2023 sind Aufwendungen von insgesamt 1.960.199 € (betr. Aufw. 1.927.098 € + Zinsen komm. Darlehen 33.101 €) vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf 1.653.371 €. Es wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 306.828 € gerechnet. Der Jahresfehlbetrag wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Landkreis übernommen (§2 Abs. 4 b der Refinanzierungsvereinbarung).

Der Bau des NGA-Netzes wurde im August des Jahres 2020 begonnen und im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme und Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber erfolgte sukzessive nach Baufortschritt. Die Zahlungsverpflichtung des Netzbetreibers für die Pacht an den Eigenbetrieb konnte erst ab der Übergabe in 2022 realisiert werden. Für das Jahr 2023 werden Pacht Erlöse in einer Höhe von 306.300 € erwartet. Weiter werden die Sonderposten (Zuschüsse, Fördergelder) mit angesetzten 969.443 € aufgelöst. Zudem können Eigenleistungen in Höhe von 70.800 € aktiviert werden. Hierin sind zu

erbringende Ingenieurleistungen anteilig von zwei im Eigenbetrieb eingesetzten Mitarbeitern enthalten.

Die im Jahr 2023 geplanten Aufwendungen sind wie auch in den Vorjahren überwiegend über Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Rastatt sowie den projektbeteiligten Städten und Gemeinden zu decken. Den größten Teil der Aufwendungen mit 1.239.347 € bilden die Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen den zweitgrößten Teil der Kosten mit einem Betrag von 483.279 € dar. Hierin enthalten ist u.a. die Erstattung der Personalkosten an LK Rastatt. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Anpachtung vorhandener Infrastruktur mit 204.472 €, darüber hinaus noch die anfallenden Zinsen für das von den Kommunen gewährte Darlehen in Höhe von 33.101 €.

Die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebskosten werden nach der Refinanzierungsvereinbarung jeweils hälftig durch den Landkreis und die beteiligten Kommunen übernommen. Ein Anteil der voraussichtlichen Regiekosten wird mit 306.828 € über die Städte und Gemeinden ausgeglichen. Der Ausgleich des anderen Anteils wird vom Landkreis im Folgejahr in gleicher Höhe vorgenommen. Der Jahresfehlbetrag muss durch den Kreistag als zuständiges Landkreisorgan festgestellt werden. Erst nach dieser Feststellung kann der Ausgleich durch die Landkreisverwaltung vorgenommen werden.

4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung gemäß § 2 Abs.1 EigBVO – HGB enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Da es sich bei diesem Wirtschaftsplan um die erste Version nach der Umstellung der EigBVO handelt wurde Gebrauch von § 18 Satz 2 der EigBVO-HGB gemacht. Der vorherige Vermögensplan ist nicht mit dem Liquiditätsplan kompatibel, daher wurde auf die Darstellung der Vorjahre verzichtet.

Die Summe aller zahlungswirksamen Einzahlungen im Jahr 2023 belaufen sich auf 704.769 €. Diese ergeben sich in einer Höhe von 306.300 € aus den

Pachterlösen sowie den sonstigen betrieblichen Einzahlungen der anteiligen Regiekosten 2022 der Kommunen in Höhe von 398.469 €.

Dem gegenüber stehen zahlungswirksame Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von insgesamt 687.751 € aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus dem Erfolgsplan in Höhe von 483.279 € sowie den jährlichen Pachtkosten in Höhe 204.472 €.

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 17.018 €.

Für die Beschaffung einer Dokumentationssoftware (CableScout) die beispielsweise für Planauskünfte, Trassenumverlegung im Rahmen von kommunalen Bauvorhaben, usw. benötigt wird, werden 55.000 € als Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zum Ansatz gebracht.

In Summe ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 37.982 €.

Die noch zu erwartenden Fördermittel von Bund und Land in 2023 ergeben die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 14.252.187 €.

Es wird eine Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten an die Gemeinden in Höhe von 385.677 € erfolgen. Zudem werden Zinsen (0,38%) gemäß Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von 33.101 € an die Kommunen geleistet. Daraus ergeben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 418.778 €.

Die Fördermittel abzüglich der Darlehenszahlung (inklusive der Zinsen) ergibt den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13.833.409 €. Dieser wird in einem nächsten Schritt mit dem Finanzierungsbedarf in Höhe von 37.982 € verrechnet. Daraus ergibt sich die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 13.795.427 €.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)

Der Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn 2022 wies einen positiven Betrag in Höhe von 2.014.018 € auf. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2022 beläuft sich auf einen negativen Betrag in Höhe von 14.178.786 €. Somit ergibt sich zum Jahresende 2022 ein negativer Gesamtbestand an Eigenmitteln in Höhe von 12.164.768 €. Dieser Fehlbetrag wird in 2023 gemäß der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs zum Jahresende in Höhe von 13.795.427 € ausgeglichen. Gemäß derzeitiger Prognose ergeben sich dann zum Jahresende 2023 liquide Mittel in Höhe von 1.630.659 €. Dieser positive Zahlungsmittelbestand im Jahr 2023 wird benötigt, um Finanzierungsfehlbeträge in den künftigen Jahren auszugleichen.

6. Finanzplanung

§ 14 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes regelt, dass der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Kreistag spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen ist. Die Finanzplanungsdaten 2024 - 2026 wurden in die Planungsmuster (Erfolgs- und Liquiditätsplan) integriert, so dass dort jeweils die prognostizierte weitere Entwicklung dargestellt ist.

**Feststellungsbeschluss
Wirtschaftsplan 2023**

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

„Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 S. 403-405)“, hat der Kreistag am 14. Februar 2023 den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

- Erträge	1.653.371 €
- Aufwendungen inkl. Zinsen	1.960.199 €
- Jahresfehlbetrag	-306.828 €

2. Liquiditätsplan

a) Laufende Geschäftstätigkeit

- Einzahlungen	704.769 €
- Auszahlungen	687.751 €
- Zahlungsmittelbedarf	17.018 €

b) Investitionstätigkeit

- Einzahlungen	0 €
- Auszahlungen	55.000 €
- Zahlungsmittelbedarf	-55.000 €

c) Saldo a) und b) als Zahlungsmittelbedarf	-37.982 €
---	-----------

d) Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen	14.252.187 €
- Auszahlungen	418.778 €
- Finanzierungsmittelüberschuss	13.833.409 €

e) Saldo c) und d) als Finanzierungsmittelüberschuss	13.795.427 €
--	--------------

3. Gesamtbetrag

a) Der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
-------------------------------------	-----

(Kreditermächtigung)

b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

0 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 €
-----------------------------------	--------------

Mario Mohr

Betriebsleiter

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023

Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	66	112.500	306.300	337.300	350.600	364.700
	Auflösung SoPo	0	678.610	969.443	969.443	969.443	969.443
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	128.174	101.220	70.800	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	260.241	398.469	306.828	191.862	183.953	176.139
	Summe betriebliche Erträge	388.481	1.290.799	1.653.371	1.498.605	1.503.996	1.510.282
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Pacht für Leerrohre + bestehende Infrastruktur)	60.910	205.559	204.472	204.472	204.472	204.472
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen:	4.080	861.879	1.239.347	1.236.374	1.235.322	1.235.259
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	576.035	585.797	483.279	217.986	217.986	217.986
	Erstattung Personalkosten an LK Rastatt		357.100	255.475	98.400	98.400	98.400
	Erstattung ILV an LK Rastatt		163.297	107.204	32.986	32.986	32.986
	Aus- und Fortbildung		3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Dienstreisen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Erwerb GwG		5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Öffentlichkeitsarbeit		500	1.000	500	500	500
	Papierausgabe		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Bürobedarf		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Catering		1.500	1.000	500	500	500
	Mieten und Pachten unbeweglich		3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Leasing Sonstiges (Drucker etc.)		500	500	500	500	500
	Haltung von Fahrzeugen		4.000	2.000	0	0	0
	Dienst- und Schutzkleidung		300	0	0	0	0
	Bücher und Zeitungen		100	100	100	100	100
	Bekanntmachungen		800	500	500	500	500
	Porto		1.000	800	800	800	800
	EDV Kosten		3.000	2.000	1.000	1.000	1.000
	EDV Wartung		4.000	11.500	11.500	11.500	11.500
	Bankentgelte		200	200	200	200	200
	Prüfungs- und Beratungskosten		33.000	50.000	20.000	20.000	20.000
	Telefongebühren		800	800	800	800	800
	Sonstiger Aufwand		700	40.700	40.700	40.700	40.700
	Summe betriebliche Aufwendungen	641.025	1.653.235	1.927.098	1.658.832	1.657.780	1.657.717
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	7.698	36.032	33.101	31.636	30.170	28.705
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15.	Ergebnis nach Steuern	-260.242	-398.469	-306.828	-191.863	-183.954	-176.140
16.	sonstige Steuern						
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-260.242	-398.469	-306.828	-191.863	-183.954	-176.140
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Anlage 2: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planung 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		3	4	5	6	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen (Umsatzerlöse aus EP)	306.300		337.300		350.600	364.700
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (sonst. Betr. Erträge aus EP)	398.469		306.828		191.862	183.953
3	Ertragsteuerrückzahlungen						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	704.769		644.128		542.462	548.653
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte						
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Ertragsteuerzahlungen						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7) (Summe betr. Aufw. abzgl. Abschreibungen aus EP)	687.751		422.458		422.458	422.458
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	17.018	0	221.670	0	120.004	126.195
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen						
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	55.000					
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	55.000	0	0	0	0	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-55.000	0	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-37.982	0	221.670	0	120.004	126.195
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten						
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen						
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde						
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	14.252.187					
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	14.252.187	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	385.677		385.677		385.677	385.677
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten						
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	Gezahlte Zinsen	33.101		31.636		30.170	28.705
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	418.778	0	417.313	0	415.847	414.382
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	13.833.409	0	-417.313	0	-415.847	-414.382
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	13.795.427	0	-195.643	0	-295.843	-288.187
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	-12.164.768		1.630.659		1.435.016	1.139.173
42	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn						

Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	2.014.018				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.014.018				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-14.178.786	13.795.427	-195.643	-295.843	-288.187
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-12.164.768	1.630.659	1.435.016	1.139.173	850.986
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-12.164.768	1.630.659	1.435.016	1.139.173	850.986

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 5: Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	6	7	8	9	10	11	12
Maßnahme: Beschaffung Dokumentationssoftware für das Breitbandnetz (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.000					
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	55.000	0	0	0	0	0
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	55.000	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	Folgekosten sind derzeit nicht bekannt!					

Erläuterung zu Zeile 12:
Beschaffung einer Dokumentationssoftware (CableScout).